SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL KIRCHBERG-TEILBEREICH WEST

GEMEINDE :	KRÖNING
LANDKREIS:	LANDSHUT
REG.-BEZIRK:	NIEDERBAYERN

1. Der Gemeinderat Kröning hat am 23.10.91 beschlossen, für den Ortsteil eine Abrundungssatzung aufzustellen. Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.12.91 bis 20.01.92 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Der Gemeinderat hat am 18.03.92 den Satzungsbeschluß gefaßt. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Kröning, den 22.04.92

....
Bürgermeister

3. Das Landratsamt Landshut hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung vorgenannter Ortsabrundungssatzung festgestellt (§ 11 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 2 ZuStVBauGB).

Landshut......, den 15. Juli 1992
Landratsamt

Siegel ....
Hegelberger
RRin z.A.

4. Die Genehmigung ist am 29. Juli 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Satzung und Lageplan liegen bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Kröning, den 29. Jan. 1997

....
Bürgermeister

Landshut, den 05. 11. 91

KRITSCHEL
Architektur- und Ingenieurbüro
Gabelsbergerstraße 16
8300 LANDSHUT
Telefon 0871 - 61091

NORD

MASSTAB
LAGEPLAN
1: 2500

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom .... Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte. vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpolliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

....
(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeicnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	05.11.91	Kr
GEPR.:		
GEÄND. am	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B 91 - 1876

Gemeinde

Abrundungssatzung für den Ortsteil „Kirchberg - Teilbereich West"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 des **Baugesetzbuches** in der **Fassung** der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) **i.V.m. Art.** 23 der **Gemeinde**verordnung für den Freistaat Bayern **i.d.F. der** Bekanntmachung vom 26.10.1982 (Bay.RS 2020-1-1-I) ist **durch den** Gemeinderat in der Sitzung vom folgende Satzung **beschlossen** worden:

§ 1

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Kirchberg-Teilbereich West" **sind** in der Flurkarte im Maßstab 1 : 2500 festgelegt. Der Lageplan **ist** in der Gemeindekanzleit niedergelegt und kann dort während **der** allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

2. **Die** Flurkarte im Maßstab 1 : 2500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die **planungs**rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) **nach** § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung **vorgelegt** oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan **aufgestellt** wird, richtet sich die planungsrechtliche **Zulässig**keit nach § 30 BauGB.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kröning

Kröning, den 18.03.92

Siegel ....

1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

◐	Trafostation
—◆—◆—	Hochspannungsfreileitung
∘	Grenzstein
———	Flurstücksgrenze, Uferlinie
▣	Geltungsbereich

HINWEISE

1. Mit dem jeweiligen Bauantrag für einen Neubau ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen.

2. Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches können an die zentrale Abwasserbereitungsanlage des Ortsteiles Kirchdorf angeschlossen werden.

   Die ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist sichergestellt.

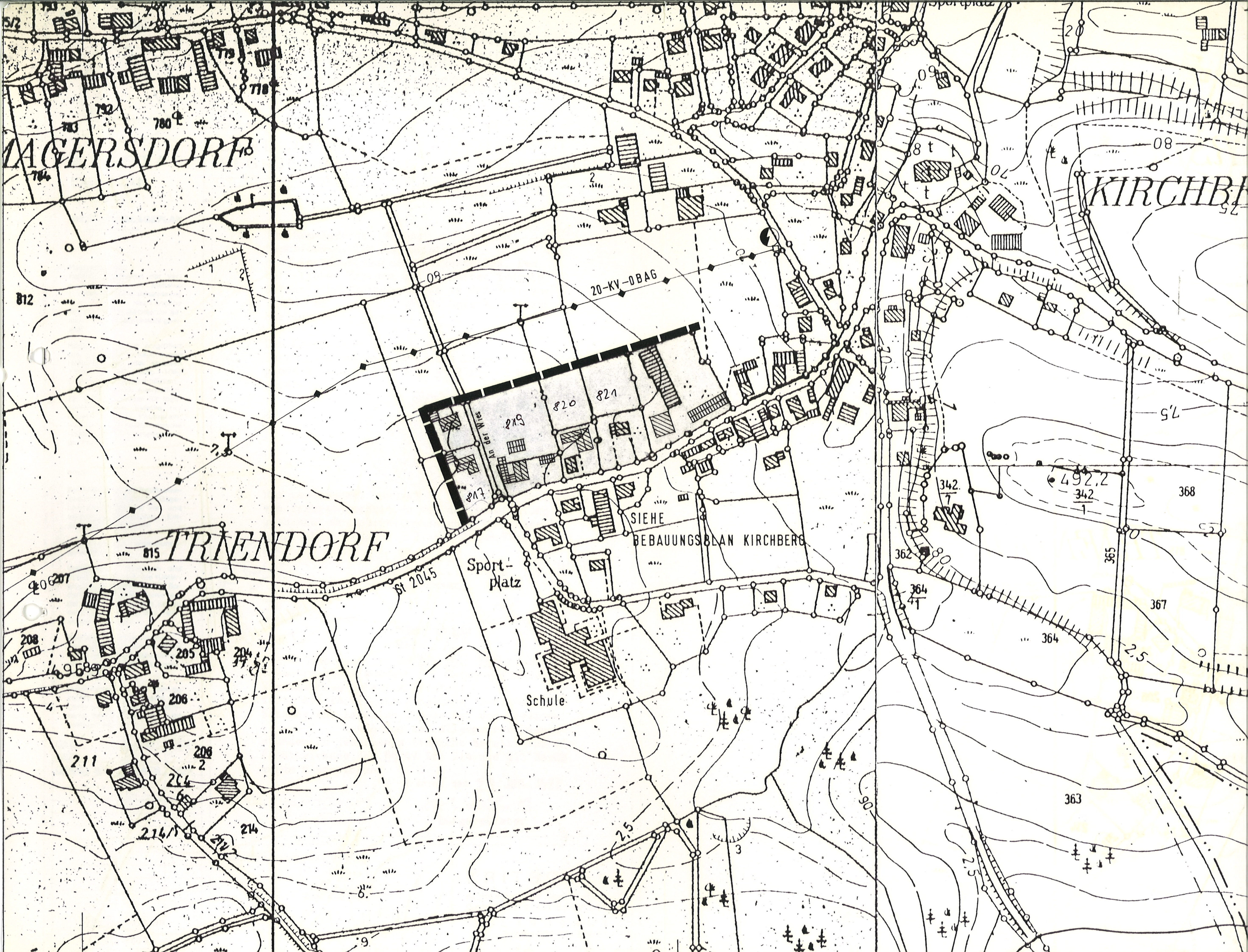
MAGERSDORF
TRIENDORF
KIRCHB
SIEHE
BEBAUUNGSPLAN KIRCHBERG
Sport-platz
Schule
Sportplatz
20-KV-OBAG
St 2045
An der Wies
817
819
820
821
815
812
780
782
783
784
778
779
207
206
208
205
204
206
211
214
214/1
364
368
367
363
365
362
342/1
492,2